



GEMEINDE MÜNCHENSTEIN

Kanton Basel-Landschaft

Quartierplanung "Auforum"

MITWIRKUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 RBV

BESCHLUSS GR 01.02.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Öffentliches Mitwirkungsverfahren.....	1
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	1
1.2 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	1
1.3 Durchführung des Verfahrens.....	1
2. Ergebnisse	2
2.1 Mitwirkungseingaben.....	2
2.2 Eingabeinhalte, Empfehlung Bauausschuss bzw. Beschluss Gemeinderat.....	2
3. Bekanntmachung	3

Bearbeitung:



Stierli+Ruggli
Ingenieure+Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38
4415 Lausen
Telefon 061 / 921 20 11
Fax 061 / 921 20 12

Auftragsnummer: 43-011
Dok-Status: Bericht
Verfasser: RC
Version / Datum: Entwurf 04. Jan. 2011
Kontrolle / Freigabe:

1. ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zur Nutzungsplanung sowie auch zur Sondernutzungsplanung (Quartierplanung) öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat prüft die Einwendungen und Vorschläge, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen können, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

1.2 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Bestandteil des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens bildete der Entwurf zu den Quartierplan-Vorschriften "Auforum", bestehend aus:

- Quartierplan, Situation und Schnitte, 1:500
- Quartierplan-Reglement

Im Weiteren konnte zur Erläuterung der Quartierplanung bzw. der baulichen Absichten der dazugehörige Begleitbericht gemäss § 39 RBG eingesehen werden.

1.3 Durchführung des Verfahrens

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 2 RBV wurde wie folgt durchgeführt:

- **Publikation des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens:**
Wochenblatt vom 02. Dezember 2010
kantonales Amtsblatt Nr. 48 vom 02. Dezember 2010
- **Öffentliche Auflage der Planungsdokumente auf der Bauverwaltung Münchenstein sowie unter www.münchensteinplant.ch:**
02. Dezember 2010 bis 23. Dezember 2010
- **Frist zur Eingabe von Mitwirkungsangaben:**
02. Dezember 2010 bis 23. Dezember 2010

2. ERGEBNISSE

2.1 Mitwirkungseingaben

Während der Mitwirkungsfrist ging bei der Gemeinde eine (1) Mitwirkungseingabe ein. Mitwirkende bleiben in diesem Mitwirkungsbericht anonym. Mit der E-Nummer ist der Verweis auf die entsprechende Mitwirkungseingabe gewährleistet.

2.2 Eingabeinhalte, Empfehlung Bauausschuss bzw. Beschluss Gemeinderat

Der Bauausschuss hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2011 die Mitwirkungseingaben und die Beurteilungsempfehlungen des Planers diskutiert. Der Bauausschuss gibt dem Gemeinderat nachfolgende Empfehlungen ab.

Eingabethema	Stellungnahme Planer bzw. Empfehlung zH Bauausschuss	Beschluss Gemeinderat
A. Geschossigkeit	<p>A.1 Gemäss Bauzonenvorschriften keine Erhöhung um 2 Stockwerke bzw. Geschosse vorgenommen werden</p> <p>E-Nr.: 1 a</p>	<p>– Im Rahmen einer Quartierplanung ist gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz eine von den Bauzonenvorschriften abweichende Bebauung möglich (RBG § 37, § 38 und § 40)</p> <p>– Die bauliche und nutzungsmässige Verdichtung stützt sich auf die Siedlungsstrategie der Gemeinde Münchenstein ab.</p> <p>– Im Weiteren wurde bauliche und nutzungsmässige Verdichtung von der kantonalen Fachkommission begrusst (Stellungnahme der kantonalen Arealbaukommission, siehe Vorprüfungsbericht vom 08. November 2010).</p>
B. Lärmschutz	<p>B.1 Antrag: Durchführung von Lärmmessungen durch das zuständige Amt, infolge bereits heute vorhandener Überschreitung der Grenzwerte bzw. weiterer Verschärfung durch geplante Erhöhung um 2 Geschosse.</p> <p>E-Nr.: 1 b</p>	<p>– Seitens der kantonalen Fachstellen werden betreffend Lärmschutz für die Nachbarschaft infolge einer erhöhten Geschossigkeit gemäss Vorprüfungsbericht keine Vorbehalte gemacht</p> <p>– Eine wahrnehmbare Erhöhung der Lärmbelastung auf die Bebauung der gegenüberliegenden Strassenseite der Emil Frey-Strasse infolge einer höheren Geschossigkeit ist nicht zu erwarten (räumlicher Abstand von über 35 m).</p> <p>– Lärmmissionen ergeben sich in erster Linie in direkter Abstrahlung von der Lärmquelle (Strassenverkehr, Tramverkehr), dies in Abhängigkeit der Frequenzen bzw. der verkehrsmässigen Belastung der Lärmquelle und des räumlichen Abstandes von Lärmquelle und Lärmempfänger. Diese Disposition verändert sich mit der geplanten Aufstockung nicht</p> <p>– Der Antrag für eine Lärmmessung ist beim Eigentümer der Verkehrsanlage bzw. Verursacher der Lärmmissionen zu stellen (Emil Frey-Strasse, Kantonsstrasse = Kanton). Bei einer allfälligen Grenzwertüberschreitung liegt die Handlungspflicht bei diesem. Der Antrag einer Forderung zur Durchführung von Lärmmessungen ist daher nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens zur Quartierplanung "Aurorum".</p>
C. Einsprache	<p>C.1 Erhebung Einsprache zum Baugesuch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens</p> <p>E-Nr.: 1 c</p>	<p>– Diese Anknüpfung kann zur Kenntnis genommen werden (kein Handlungsbedarf). Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist eine allfällige Einsprache während des Baugesuchverfahrens ordnungsgemäss einzuzureichen.</p>

3. BEKANNTMACHUNG

Zum Abschluss der durchgeführten Vernehmlassungen wird der Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), auf Bauverwaltung Münchenstein zur Einsichtnahme zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auflage wird vorgängig im Wochenblatt publiziert. Den Mitwirkenden wird dieser Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Münchenstein,

GEMEINDERAT MÜNCHENSTEIN

Der Präsident:



Walter Banga

Der Geschäftsleiter:



Stefan Friedli